

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 51 (1936)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Lehr- und Arbeitsstellen, weiterer Schulbesuch oder Arbeitslosigkeit der im Frühjahr 1936 Schulentlassenen. — 2. Geschäftsreklame in der Schule. — 3. Beschränkung des Handarbeitsunterrichtes an der III. Sekundarklasse. — 4. Gesuche von Volksschullehrern und Arbeitslehrerinnen um Gewährung eines Ruhehaltes. — 5. Der Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1935/36. Bericht der Inspektoren. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Verschiedenes. — 8. Inserate.

Lehr- und Arbeitsstellen, weiterer Schulbesuch oder Arbeitslosigkeit der im Frühjahr 1936 Schulentlassenen.

Im Auftrage des Regierungsrates führte das kantonale Jugendamt Ende März 1936 eine Erhebung durch und stellte fest, wohin die Knaben und Mädchen nach Schulaustritt gingen. Befragt wurden im Kanton 9572 Schüler (4882 Knaben und 4690 Mädchen) kurz vor ihrem Austritt aus der 2. und 3. Klasse Sekundarschule oder der 8. (ev. 7.) Klasse Primarschule.

a) Eine Lehrstelle konnten 1194 Knaben und 775 Mädchen, zusammen 1969 Schüler antreten, also 21% der Befragten. Davon gingen in Gewerbe und Industrie 1128 (800 Knaben und 328 Mädchen), in Handel, Verkehr, Verwaltung 459 (223 Knaben und 236 Mädchen), in Landwirtschaft und Gärtnerei 140 (129 Knaben und 11 Mädchen), in den Haushalt 181 und in freie Berufe 61 Schüler (41 Knaben und 20 Mädchen). Bemerkenswert ist die Zahl der Haushaltlehren, die darauf hindeutet, daß diese Einrichtung sich durchsetzt. Ver-

gleichen wir die Zahl der Lehrstellenantritte mit der Zahl der Schulaustretenden, in jedem Bezirk besonders, so ergeben sich für den Bezirk Zürich 24%, Winterthur und Horgen je 21%, Uster 20%, Hinwil 19%, Meilen 16%, Affoltern und Bülach je 14%, Pfäffikon und Dielsdorf je 13%, Andelfingen 12% Lehrstellenantritte.

b) In eine Arbeitstelle gingen 1988 Schüler oder 21%. Sie verteilen sich in Gewerbe und Industrie mit 301 (183 Knaben und 118 Mädchen), in Handel, Verkehr, Verwaltung mit 77 (33 Knaben und 44 Mädchen), in Landwirtschaft und Gärtnerei mit 790 (687 Knaben und 103 Mädchen), in den Haushalt mit 781 und in freie Berufe mit 30 Schülern. 40% entfallen somit auf Landwirtschaft und Gärtnerei, 39% auf den Haushalt, dagegen nur 15% auf Industrie und Gewerbe. Auch hier wirkt sich die Arbeitslosigkeit in der Berufswahl deutlich aus. Allerdings gehen viele nach der Schule nur vorübergehend in die Landwirtschaft, so daß man sich vor übereilten Schlüssen hüten muß. Verglichen mit den Zahlen der Schulaustretenden in den Bezirken traten in eine Arbeitstelle im Bezirk Andelfingen 44%, Bülach und Affoltern 42%, Dielsdorf und Hinwil 35%, Pfäffikon 33%, Meilen 26%, Horgen, Uster und Winterthur je 21%, Zürich 10%. Vergleicht man die Prozentzahlen der Lehrstellenantritte mit denen der Arbeitsstellen-Antritte, so bemerkt man ein starkes Überwiegen der Arbeitsstellenannahmen gegenüber dem Lehrstellenantritt in allen Landbezirken, dagegen eine zweieinhalbmal höhere Lehrstellenzahl als Arbeitsstellenzahl im Bezirk Zürich.

c) Bemerkenswert ist, daß von den austretenden Schülern 4025 oder 42% die Schule weiterhin besuchen wollen, woran sich Knaben und Mädchen gleichmäßig beteiligen. Davon gingen 2639 (1411 Knaben und 1228 Mädchen) in die 3. Klasse Sekundarschule, 781 (431 Knaben und 350 Mädchen) in eine Mittelschule und 605 (162 Knaben und 443 Mädchen) in eine andere Schule. Die Arbeitslosigkeit, wie auch die gesteigerten Anforderungen in der Berufslehre treten hier deutlich in Erscheinung. Der große Zudrang zu den höheren Klassen und Schulen hat auch seine unerfreuliche Seite, in-

dem er oft eine Flucht vor der Ratlosigkeit oder ein Hinauschieben der Arbeitslosigkeit bedeutet. Verhältnismäßig am größten ist die Zahl der weiteren Schulbesuche in den Bezirken Meilen, Horgen, Zürich und Winterthur (42—49%), am kleinsten in den Bezirken Hinwil, Bülach, Affoltern, Dielsdorf und Andelfingen (27—31%).

d) 1590 Schüler (750 Knaben und 840 Mädchen) oder 16% aller Schüler waren knapp vor Schulaustritt noch nicht plaziert oder überhaupt ratlos. Davon entfallen auf den Bezirk Zürich 775, Winterthur 126, Uster 116, Horgen 110, Pfäffikon 83, Bülach 82, Meilen 76, Hinwil 72, Andelfingen 62, Dielsdorf 54, Affoltern 34. Verglichen mit der Gesamtzahl der in den Bezirken aus der Schule tretenden Schüler, beträgt die Zahl der Nichtplazierten und Ratlosen in den Bezirken Uster und Dielsdorf 24%, Pfäffikon 21%, Zürich 19%, Andelfingen 17%, Meilen 16%, Affoltern, Horgen, Hinwil je 15%, Bülach 14%, Winterthur 9%. Die große Zahl der Ratlosen und Nichtplazierten im Kanton Zürich zeigt deutlich, wie bereits im Anschluß an die Volksschule die Krise auf die Jugend zu drücken anfängt und wie das Problem der Beschäftigung der schulentlassenen Jugend immer dringender wird.

Zürich, im Juli 1936.

Das kantonale Jugendamt.

Geschäftsreklame in der Schule.

An die Schulbehörden und die Lehrerschaft wird folgendes Kreisschreiben erlassen:

Es sind Klagen eingegangen, daß die Schule für geschäftliche Zwecke in Anspruch genommen werde. Abgesehen davon, daß Handelsreisende die Lehrer im Schulhaus aufsuchen und sie für ihre Geschäfte sogar während der Schulzeit mit Beschlag belegen, bemühen sich einzelne Firmen, durch die Gratis-Abgabe von Bildern zu Sammelzwecken und von Schulartikeln (zum Beispiel Heftumschläge) geschäftliche Propaganda zu treiben. Das Überhandnehmen dieser Praxis droht, die Schule zum Tummelplatz der Reklame zu machen. Es ist durchaus angezeigt, daß die öffentliche Schule sich vom pri-

vaten Interessenkampf fernzuhalten sucht. In diesem Zusammenhang ist auch daran zu erinnern, daß die Schule im konfessionellen und politischen Streit der Meinungen ihre Neutralität zu wahren hat. In dieser Erwägung hat der Erziehungsrat folgenden Beschluß gefaßt:

In den öffentlichen Schulen, auf Turn- und Spielplätzen darf weder für geschäftliche noch konfessionelle oder politische Zwecke Propaganda getrieben werden. Die Lehrerschaft aller Stufen und die Gemeindeschulbehörden werden es ablehnen, Hand zu bieten, wenn versucht wird, die Schule zu geschäftlicher Reklame oder konfessioneller oder politischer Propaganda in Anspruch zu nehmen. Während der Schulzeit hat in den Schulhäusern jegliche geschäftliche Werbung zu unterbleiben.

Zürich, 20. Juli 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Beschränkung des Handarbeitsunterrichtes an der III. Sekundarklasse.

Seitens einer Bezirksschulpflege wurde die Frage an die Erziehungsdirektion gerichtet, ob es angehe, den Handarbeitsunterricht der Mädchen der III. Sekundarklasse von vier auf zwei wöchentliche Stunden zu reduzieren, um für diese Mädchen einen freien Wochennachmittag zu schaffen. Sie glaube dies verantworten zu können, weil das 9. Schuljahr fakultativen Charakter habe.

Es kommt in Betracht:

In § 67 des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899 werden die Unterrichtsgegenstände der Sekundarschule aufgeführt; unter ihnen figuriert auch der Handarbeitsunterricht der Mädchen. Nach § 68 ist der Besuch der sämtlichen Fächer mit Ausnahme des Unterrichtes in Biblischer Geschichte und Sittenlehre obligatorisch. Aus besondern Gründen kann die Sekundarschulpflege von einzelnen Fächern dispensieren. Diese Dispensation kann natürlich nur in Einzelfällen auf Gesuch der Eltern hin erfolgen; es kann keine Rede davon sein, daß die Sekundarschulpflege sämtliche Mädchen

dispensiert und damit ein obligatorisches Unterrichtsfach einfach eliminiert. Es geht auch nicht an, die durch den Lehrplan den einzelnen Fächern zugewiesene Minimal-Stundenzahl zu vermindern. Aus der Tatsache, daß der Besuch der III. Sekundarklasse durchaus freiwillig ist, darf nicht gefolgert werden, daß es im Ermessen der Schulpflege liegt, Änderungen in der gesetzlich festgelegten Liste der Unterrichtsfächer und in der ihnen zugebilligten Unterrichtszeit vorzunehmen.

Gestützt auf diese Erwägungen ist der Erziehungsrat am 30. Juni zum Schlusse gekommen, daß die Reduktion des Handarbeitsunterrichtes an der III. Klasse der Sekundarschule mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht vereinbar ist.

In materieller Hinsicht ist darauf hinzuweisen, daß eine allgemeine Einschränkung des Mädchenhandarbeitsunterrichtes angesichts der Bedeutung des Faches für viele Mädchen nicht angängig wäre.

Zürich, den 20. Juli 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Gesuche von Volksschullehrern und Arbeitslehrerinnen um Gewährung eines Ruhegehaltes.

Die Gesuche von Lehrern um Gewährung eines staatlichen Ruhegehaltes sind oft recht unvollständig. Die Gesuche sollen folgende Angaben enthalten:

Namen und (vollständigen) Vornamen.

Geburtsdatum.

Schulort.

Grund des Rücktrittes.

Zeitpunkt des Rücktrittes.

Erfolgt der Rücktritt vor dem zurückgelegten 65. Altersjahr, so ist dem Entlassungsgesuch ein amtsärztliches Zeugnis beizugeben (siehe § 71, 2. Absatz, der Verordnung vom 23. März 1929 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer).

Zürich, den 15. Juli 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Der Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1935/36. Bericht der Inspektoren.

Wiederum weisen die Knabenhandarbeitschulen in unserem Kanton einen bescheidenen Zuwachs gegenüber dem Vorjahre auf. Erfreulich ist er deswegen, weil drei Gemeinden mit ausgesprochen ländlichem Charakter den Knabenhandarbeitsunterricht (Kartonnage) eingeführt haben; es sind dies Andelfingen, Seuzach und Trüllikon (Rudolfingen). Glattfelden verzichtete auf die Durchführung eines Kurses, doch ist für das nächste Jahr wieder ein solcher in Aussicht genommen. Auch die Gesamtzahl der Schüler hat sich um 141 erhöht und ist nun auf 13,757 angestiegen. Den größten Zuwachs haben wieder die Kurse in Hobelbank- und Metallarbeiten erhalten, die ein Großteil der Knaben als eine Vorstufe für die nachfolgende Berufslehre betrachtet. Über den Stand der einzelnen Fächer orientiert die nachstehende Tabelle.

	Statistik.			
	1935/36	1934/35	Zu- nahme	Ab- nahme
Kartonnage	7027	6974	53	
Hobelbank	3786	3671	115	
Schnitzen	387	380	7	
Modellieren	220	235	—	15
Metallarbeiten	980	904	76	
Gartenarbeiten	1357	1452	—	95
	+ 141		141	
Gesamtschülerzahl	13757	13616	251	110

Die Gesamtausgaben betragen Fr. 260,750.37, die Einnahmen beziffern sich auf Fr. 8,038.40.

Das Bestreben, durch einen richtig erteilten Unterricht Zweck und Ziel der Handarbeit zu erreichen, zeigte sich auch im Berichtsjahr bei der Lehrerschaft in erfreulichem Maße. Nicht überall stehen die Leistungen auf gleich hoher Stufe, denn, wie in andern Fächern, hängt auch hier der Arbeitserfolg in erster Linie ab von der Begabung und Eignung des Lehrers für dieses Fach. Jeder Kursleiter aber muß über ein sicheres Können verfügen und sollte es sich deshalb angele-

gen sein lassen, sich stets in der Technik des betreffenden Unterrichtsfaches zu vervollkommen. Gewissenhafte Vorbereitung auf jede Kursstunde (Aufstellen eines Arbeitsplanes, Schärfung der Werkzeuge) ist namentlich für Anfänger unerläßlich.

Da und dort macht man die Beobachtung, daß die Arbeitsprogramme überladen oder dem Können der Schüler nicht angepaßt sind. Will der Lehrer das vorgesteckte Ziel erreichen, so ist er geradezu gezwungen, bei den Arbeitsverrichtungen ein rascheres Tempo einzuschlagen. Bei aller Anerkennung des Fleißes möchten wir doch die betreffenden Leiter darauf aufmerksam machen, daß dieser Unterrichtsbetrieb verfehlt ist. Selbst gute, sorgfältig arbeitende Schüler werden sich dabei nicht wohl fühlen. Wenn aber schwächer begabte einem solchen Unterricht noch folgen wollen, so kann dies nur auf Kosten der Genauigkeit geschehen. Dadurch werden der Flüchtigkeit Tür und Tor geöffnet. Und vermag der Schüler dem Unterricht nicht mehr zu folgen, dann gehen auch die Arbeitsfreude und der Wille zur Arbeit verloren. Der Unterricht soll Klassenunterricht sein, und dabei ist es nötig, daß man auf die Leistungen der mittleren und schwächeren Schüler Rücksicht nimmt. Langsames, schrittweises Vorwärtsschreiten mache man sich zur Pflicht. Nur durch Übung der verschiedenen Arbeitsverrichtungen wird dem Schüler das Gelernte zur Fertigkeit, und das Endziel dieser Übungen ist die Selbständigkeit, zu der wir ihn erziehen wollen.

In der *K a r t o n n a g e* muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der Behandlung und Instandstellung der Werkzeuge zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Man gewöhne die Schüler von Anfang an daran, nach dem Unterricht die Werkzeuge in sauberem Zustande abzugeben. Man zeige ihnen, wie die Messer am Abziehstein wieder geschärft werden können. Man gewöhne sie daran, auf den Arbeitstischen Ordnung zu halten. Leimtöpfe müssen von Zeit zu Zeit gereinigt werden. Der Lüftung der Arbeitslokale schenke man verschiedenerorts mehr Beachtung.

Wir können in den *H o l z a r b e i t e n* (Hobeln und Schnitzen) oft feststellen, daß die Schüler eines Kurses in

ihren Arbeitsverrichtungen sehr ungleich weit vorgeschritten sind. Einige Vorwärtsdrängende beherrschen die Werkstatt, liefern selbst wenig exakte Arbeit und veranlassen die Nachhastenden zu unüberlegtem, flüchtigem Schaffen. Daß bei dieser Arbeitsweise weder ein sorgfältiger Umgang mit den Werkzeugen, noch eine anständige Bankordnung möglich ist, liegt auf der Hand. Mit einigem Lehrgeschick kann der Leiter solchen Mißerfolg verhüten. Es ist schon wiederholt daran erinnert worden, daß vor Inangriffnahme einer Arbeit mit den Schülern ein Arbeitsplan aufzustellen ist, der die Aufeinanderfolge der einzelnen Arbeitsverrichtungen enthält. Geschieht nun die Ausführung der Teilarbeiten durch alle Schüler gleichzeitig und mit stets nachfolgender Kontrolle des Leiters, so kann der Schüler mit Ruhe und Überlegung seiner Arbeit obliegen; diesem Unterricht wird erzieherischer Wert zukommen. Die Gefahr des „Auseinandergleitens“ besteht besonders im Fache des Schnitzens, wo oft die Schnitzarbeit an und für sich schon sehr ungleich rasche Ausführung erfährt. Man fasse deshalb hier die einzelnen Teilaufgaben recht kurz.

Klagen über allzugroße Kosten der Wiederinstandstellung und Neuanschaffung von Werkzeugen für die Metallkurse lassen darauf schließen, daß nicht in allen Werkstätten mit Werkzeug und Mobiliar sorgfältig genug umgegangen wird. Wir möchten die Kursleiter ersuchen, der Behandlung der Werkzeuge durch die Schüler ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Wir konstatieren gerne, daß sich im abgelaufenen Schuljahre unter den Kurslehrern ein erfreuliches Streben nach Fortbildung geltend machte. So waren die kant. Fortbildungskurse in Kartonnage und Hobeln (Zürich und Winterthur) recht gut besucht. Von guter Auswirkung ist auch die Bildung von kleinen Arbeitsgruppen, indem sich Handarbeitslehrer an Freihalbtagen in den Werkstätten betätigen. Wir möchten weitere Kursleiter zur Teilnahme an solchen Fortbildungsmöglichkeiten ermuntern. Sicher würden auch sie für die Leitung von Schülerkursen Gewinn davontragen.

Einzelne Schulbehörden müssen wir ersuchen, das For-

mular für den statistischen Bericht jeweilen in allen Teilen möglichst genau auszufüllen.

Zum Schlusse möchten wir daran erinnern, daß vor rund 50 Jahren die ersten Handarbeitskurse in den Städten Zürich und Winterthur eröffnet wurden. Es waren ums Jahr 1885 vornehmlich die Gewerbevereine in Verbindung mit Schulmännern, die nach Einführung handwerklicher Betätigung in den Schulen riefen. Man wollte die Jugend angenehm und nützlich beschäftigen, um sie vom Gassenleben der Städte abzuhalten; dann aber war es das Bestreben des Gewerbes, in den Knaben wieder mehr Sinn für das Handwerk zu wecken und die Wertschätzung der Werkstattarbeit zu heben. Es geschah aus einer Art Notwehr, denn die kraftvolle Entwicklung der Industrie, des Handels, der Eisenbahnnetze absorbierte die besten jungen Kräfte. Das Handwerk erhielt fast keinen qualifizierten Zuzug mehr und verlor immer mehr an Ansehen. In dieser ungünstigen Lage erinnerte man sich, daß auch die Hand, wie das Gehirn, der Ausbildung fähig und wert ist.

Wir können hier der weiteren Entwicklung nicht mehr nachgehen; wir wollen uns aber freuen, daß aus den kleinen Anfängen eine lebenskräftige Handarbeitschule geworden ist, die zu Stadt und Land festen Fuß gefaßt hat und sich immer weiter entwickelt. Die Umschreibung von Zweck und Ziel dieses Unterrichtes ist heute weniger eng begrenzt als vor 50 Jahren, betrachtet man ihn doch längst allgemein als ein hervorragendes Mittel zur harmonischen Erziehung des jungen Menschen.

Zürich und Winterthur, Juli 1936.

Die Berichterstatter:

Alfr. Ulrich. Edw. Reimann.

Bei dieser Gelegenheit machen wir aufmerksam auf die Festschrift „50 Jahre im Dienste der Volksschule“, die der um das Schulwesen unseres Landes hochverdiente Pionier des Knabenhandarbeitsunterrichtes, Dr. h. c. Eduard Oertli, in Zürich, im Auftrag des Schweiz. Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform verfaßt hat. Sie

bildet eine wertvolle Bereicherung unserer pädagogischen Literatur und „verdient die Aufmerksamkeit aller, denen die Erziehung der Jugend anvertraut ist“.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Lehrmittel. Obligatorium und Verkaufspreise. Das Geometrielehrmittel für Sekundarschulen, I. Teil, von Dr. Emil Gaßmann und Rud. Weiß, wird im Sinne von § 43, Absatz 2, des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899 obligatorisch erklärt.

Der Verkaufspreis des Lehrmittels wird festgesetzt wie folgt: Schülerheft Fr. 1.30, Lehrerheft (Schlüssel) Fr. 1.50.

Arbeitslehrerinnenkurs. Aufsichtskommission. An Stelle der verstorbenen Frau Emma Frei-Vollenweider wird als Mitglied der Aufsichtskommission der kant. Arbeitslehrerinnenkurse für den Rest der Amtsdauer der kant. Behörden gewählt: Luise Reichling, Stäfa.

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritt unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Im Staatsdienst seit:
	Primarlehrerin.	
Zürich (Waidberg)	Hauser, Hedwig *	1927

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
	Primarlehrer.			
Zürich	Kunz, Joh. Jakob	1861	1881—1928	15. Mai 1936
Zürich	Korrodi, Jak. Heinr.	1861	1882—1927	27. Juni 1936
Zürich	Walser, Johann	1847	1865—1919	1. Juli 1936

* wegen Verhelichung.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Kempton-Wetzikon	Meier, Hans	1914	seit 1936	10. Aug. 1936
Sulzbach-Uster	Frick, Jak. Arnold	1852	1872—1920	25. Juni 1936

Sekundarlehrer.

Adliswil	Bodmer, Albert, Dr.	1859	1900—1925	18. Juni 1936
Turbenthal	Huber, Rolf	1911	1930—1936	6. Juli 1936

Verwesereien

mit Antritt auf 29. Juni 1936.

Primarlehrer.

Schule	Name und Heimatort
Wetzikon-Kempton	Lüthy, Gertrud, von Holzikon (Aargau)

mit Antritt auf 1. Juli 1936.

Zürich (Glattal)	Grisch, Elisabeth, von Sur (Graub.)
Stäfa	Wespi, Verena, von Ossingen
Winterthur (Altstadt)	Ott, Trudy, von Winterthur

Sekundarlehrer.

Stadel	Humm, Dr. Bruno, von Zürich.
--------	------------------------------

Vikariate im Monat Juli.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitsschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juli	21	9	3	3	—	—	7	2	45
Neu errichtet wurden	8	1	24	1	—	5	1	—	40
	29	10	27	4	—	5	8	2	85
Aufgehoben wurden	19	2	24	1	—	4	6	—	56
Total der Vikariate Ende Juli	10	8	3	3	—	1	2	2	29

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Erneuerungswahlen von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren:

Als ordentliche Professoren an der Universität Zürich:

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät:

- Dr. Hans Fritzsche, von Zürich, ordentlicher Professor für Zivilprozeß, internationales Privat- und Zivilprozeßrecht, vergleichende Rechtswissenschaft, sowie Mitvertretung der Einführung in die Rechtswissenschaft;
- Dr. Julius Georg Lautner, von Wien, ordentlicher Professor für Römisches Recht und Mitvertretung des modernen Privatrechts;
- Dr. Paul Mutzner, von Maienfeld und Chur, ordentlicher Professor für schweizerische und deutsche Rechtsgeschichte, schweizerisches und deutsches Privatrecht und in zweiter Linie: Mitvertretung des schweizerischen Zivilrechts;

Medizinische Fakultät:

- Dr. Paul Clairmont, von Wien, ordentlicher Professor für Chirurgie;

Philosophische Fakultät I:

- Dr. Ernst Howald, von Bern, ordentlicher Professor für altklassische Philologie;

Philosophische Fakultät II:

- Dr. Hans von Halban, von Wien, ordentlicher Professor für physikalische Chemie;

Als außerordentliche Professoren an der Universität Zürich:

Medizinische Fakultät:

- Dr. Otto Veraguth, von Thusingen, außerordentlicher Professor für physikalische Therapie;

Philosophische Fakultät II:

- Dr. Ernst Waser, von Zürich, außerordentlicher Professor für Lebensmittelchemie, andere Gebiete der angewandten Chemie und spezielle Kapitel der organischen Chemie.

W a h l von Dr. med. Hermann Mooser, geboren 1891, von Mels-Weißtannen, zur Zeit Bakteriologe und Pathologe am amerikanischen Spital in Mexico-City, zum ordentlichen Professor für Hygiene und Bakteriologie und Direktor des Hygiene-Institutes der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf 15. Oktober 1936.

H a b i l i t a t i o n. Auf Beginn des Wintersemesters 1936/37: Dr. med. Heinrich Willi, geboren 1900, von Ems (Graubünden), für Kinderheilkunde.

D i p l o m p r ü f u n g e n für das höhere Lehramt: In Geschichte: Walter Diethelm, von Hefenhofen (Thurgau), geboren 1911; Beatrice Jenny, von Wenslingen (Baselland), geboren 1912; Dr. Fritz Stucki, von Dürnten, geboren 1913; Dr. Hans A. Wyß, von Küsnacht (Zch.), geboren 1902.

Mittelschulen. **K a n t o n s s c h u l e** **W i n t e r t h u r.** Wahl von Dr. Karl Arbenz, geboren 1907, von Andelfingen, als Lehrer für alte Sprachen, unter Verleihung des Titels eines Professors an der Kantonsschule, mit Antritt auf 16. Oktober 1936.

T e c h n i k u m **W i n t e r t h u r.** Wahl von Franz Weber, Ingenieur, geboren 1888, von Menziken (Aargau), zum Lehrer für maschinentechnische Fächer, unter Verleihung des Titels eines Professors am Technikum, mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1936.

Erneuerungswahlen von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Robert Forster, von Winterthur und Neunkirch (Schaffhausen) für Vermessungskunde und Mathematik; Emil Fritschi, von Freienstein (Zch.), für bautechnische Fächer; Karl Sattler, von Zürich, für Handelsfächer (Deutsch, Geschichte, Vaterlandskunde, Rechnen, Buchhaltung und Schreibfächer); Schuppli, Dr. Otto, von Frauenfeld, für technische Chemie und verwandte Fächer.

3. Verschiedenes.

Stipendienrückerstattung: Zwei ehemalige Schülerinnen des Lehrerinnenseminars Küsnacht haben der Erziehungsdirektion in anerkennenswerter Weise als Rückerstattung für seinerzeit bezogene Stipendien den Betrag von Fr. 2,050 übermittelt. Die Schenkung wird angelegentlich verdankt und der Betrag dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen, aus dem Studienunterstützungen in solchen Fällen ausgerichtet werden, in denen aus dem ordentlichen Stipendienkredit keine Unterstützung möglich ist.

Zeichenkurs Zürich.

Vom 6. bis 11. Oktober 1936 veranstaltet das Pestalozzianum Zürich in Verbindung mit der zürcherischen Sekundarlehrerkonferenz einen Zeichenkurs für Sekundarlehrer und Lehrer an der Oberstufe der Primarschule (Leiter: Rud. Brunner, Winterthur, E. Trachsel, Bern, H. Wagner, St. Gallen, J. Weidmann, Zürich).

Program m : 1. Lockerungsübungen; 2. Die Farbe; 3. Dekoratives Gestalten; 4. Das Phantasiezeichnen mit Stift, Farbe, Papier, Linolschnitt, Kartonarbeiten; 5. Die räumliche Gestaltung; 6. Das sachliche Zeichnen von Gegenständen; 7. Das Pflanzenzeichnen; 8. Tier und Mensch. Lichtbilder, Lektionsskizzen, Schülerarbeiten des In- und Auslandes, Stoffsammlungen und Arbeitspläne für das 7.—9. Schuljahr ergänzen die vielseitigen praktischen Übungen und theoretischen Ausführungen. Das Kursgeld für die ganze Arbeitswoche beträgt Fr. 5.—.

Anmeldungen sind bis spätestens 12. September an das Pestalozzianum Zürich, alte Beckenhofstraße 31, zu richten. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Zum Gedenktag der Schlacht bei Sempach.

Der Stiftungsrat der Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien hat auf den 550. Gedenktag der Schlacht bei Sempach eine kleine Schrift* herausgegeben, die das Schweizervolk an die bleibende Bedeutung jenes am 9. Heumonats 1386 von den vier Waldstätten errungenen Sieges erinnern und an die ernstesten Aufgaben der Gegenwart mahnen soll. Der Umfang wurde auf 40 Seiten beschränkt, um die Druckkosten und den Preis in einem bescheidenen Rahmen zu halten. Einzelne Hefte kosten im Buchhandel Fr. 1.20. Bei Bestellung von 10 und mehr Exemplaren, die dem Verlag Benteli A.-G., Bern, und jeder Buchhandlung aufgegeben werden kann, wird für ein Heft nur 1 Franken berechnet.

* „Sempach, 9. Heumonats 1386“.

Die Gedenkschrift eignet sich gut für Schulzwecke. Das Heft kann darum Lehrern, Schülern reiferen Alters, sowie Jugend- und Schulbibliotheken zur Anschaffung empfohlen werden. Eine weite Verbreitung der Schrift hilft nicht nur mit, den vaterländischen Geist der Lehrerschaft und der Jugend zu stärken, sondern leistet auch einen willkommenen Zuschuß an die Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien. Jahr für Jahr unterstützt diese Institution Tausende von Wehrmännern und Wehrmannsfamilien aller Landesgegenden in Fällen, wo die staatlichen Leistungen (Militärversicherung und Notunterstützung) nicht ausreichen, die durch den Dienst verursachte Notlage zu beheben.

Zürich, den 20. Juli 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Inserate.

Universität Zürich.

Ehrenpromotion.

Die philosophische Fakultät I hat Daniel Jones, M. A., Prof. für Englische Phonetik an der Universität London, bei Anlaß der Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität London, in Anbetracht der großen Verdienste, die er sich als unermüdlicher Forscher und erfolgreicher Lehrer der Phonetik vor der ganzen gelehrten Welt und bei uns im besonderen erworben hat, zum Ehrendoktor promoviert.

Zürich, 29. Juni 1936.

Der Dekan: J. J u d.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juli, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichneten Dissertationen, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Imhoof, Werner, von Zofingen: „Der Große Rat des italienischen Fascismus (il Gran Consiglio del Fascismo) als Staatsorgan.“

Karnbach, Hugo, von St. Gallen: „Die Nutznießung aus Forderungen nach schweizerischem Recht.“

Rübel, Eduard C., von Zürich: „Der kommunale Zweckverband nach zürcherischem Recht mit besonderer Berücksichtigung des Verbandes der stadtzürcherischen reformierten Kirchgemeinden.“

Heß, Max, von Pfäffikon (Zürich): „Strafrechtliche Bestimmungen zum Schutze der Jugend vor unsittlicher Literatur.“

Zürich, 18. Juli 1936.

Der Dekan: R. B ü c h n e r.

Von der medizinischen Fakultät:

Pfister, Roland, von Zürich: „Beitrag zur Kenntnis der diffusen Hirnsklerose“.

Wenner, Robert, von St. Gallen: „Zur Therapie der Pseudarthrosen unter besonderer Berücksichtigung der Resultate mit der Umkehrplastik nach Brun.“

Marvisch, Abraham, von New York (U.S.A.): „Die klinische Bedeutung der Blutdrucksteigerung.“

Leisinger, Fritz, von Davos: „Über einen Fall von Morbus Basedow im Kindesalter.“

Kabaek, Harry, von New York (U.S.A.): „Beitrag zur Kenntnis der therapeutischen Erfolge bei der habituellen Schulterluxation.“

Nabholz, Hans, von Zürich: „Klinisch-röntgenologischer Beitrag zur Frage des Schicksals tuberkulosekranker Kinder im Pubertäts- und Erwachsenenalter.“

Weber, Walter, von Zürich (med. dent.): „Aetiologie und Pathogenese solitärer Knochenzysten.“

Exchaquet, Jean Ph., von Aubonne und Pompaples (Waadt): „Essais d'immunsation Antipneumococcique par inhalation.“

Herman, Morris, von Brooklyn (U.S.A.): „The spread of activity in veratrinized muscle.“

Vieli, Peter B., von Rhäzüns (Graubünden): „Myom des Magens.“

Wolf, Edward, von New York (U.S.A.): „Ein Fall von fraglicher Polyarthritixanthomatosa.“

Schmidt, Ilse, von Winterthur: „Über cerebrale Fettembolie.“

Zürich, 18. Juli 1936.

Der Dekan: W. L ö f f l e r.

Von der philosophischen Fakultät I:

Raillard, Rudolf, von Basel: „Pamphilus Gengenbach und die Reformation.“

Meng, Heinrich, von Glarus: „Schillers Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung Prolegomena zu einer Typologie des Dichterischen.“

Moor, Paul, Dr. phil., von Basel: „Die Verantwortung im heilpädagogischen Helfen.“

Zürich, 18. Juli 1936.

Der Dekan: J. J u d.

Von der philosophischen Fakultät II:

Gut, Albert, von Zürich: „Das Felsrelief an der Vereinigung glazialer Täler.“

Oppenheim, Otto John Wouters, von Groningen (Holand): „Der Becquereleffekt.“

Brandenberger, Mark, von Zürich: „Untersuchungen in der Phtaleinreihe.“

Zürich, 18. Juli 1936.

Der Dekan: O. F l ü c k i g e r.